



Inhalt

SYNODE

2. Tagung der Zehnten Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau

374

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Ordnung des Laubach-Kollegs
vom 27. Mai 2004

375

Verwaltungsverordnung über die inhalt-
liche und unterrichtsorganisatorische
Gestaltung des Laubach-Kollegs
vom 27. Mai 2004

377

Rechtsverordnung zur Änderung
der Auswahlverordnung
vom 30. September 2004

378

DIENSTNACHRICHTEN

Dienst- und Ordinationsjubiläen

378

Ordinationen

379

Ernennungen

379

Wiederwahl eines Dekans

380

Wiederbeauftragung

380

Verschiedenes

380

BEKANNTMACHUNGEN

Meldung zur Philosophieprüfung

381

Potentialanalyse

381

Festlegung der Zahl der Einstellungs-
plätze für Pfarrvikarinnen und Pfarr-
vikare für das erste Halbjahr 2005

382

Einführung der neuen Bestattungs-
agende der UEK

382

Namensänderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Frankfurt-Unterlieder-
bach

382

Namensänderung der Evangelisch-
unierten Dornbuschgemeinde
Frankfurt/M.

382

Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit ein-
geschränktem Dienstauftrag (½) bei
der Evangelischen Kirchengemeinde
Bicken, Evangelisches Dekanat Herborn

382

Errichtung einer Pfarrstelle mit ein-
geschränktem Dienstauftrag (½) bei
der Evangelischen Kirchengemeinde
Montabaur, Evangelisches Dekanat
Selters

383

Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle bei
der Evangelischen Kirchengemeinde
Bromskirchen, Evangelisches Dekanat
Biedenkopf

383

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

383

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

384

Synode

2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 23. bis 27. November 2004 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 21. November 2004 (Ewigkeitssonntag), in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 7. Oktober 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Tagesordnung

1. Bericht des Präses der Zehnten Kirchensynode
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen
4. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
5. Bericht über die 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Deutschland
6. Bericht des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht
7. Bericht über die Neuorganisation der Arbeit mit Frauen und Aufbau einer Fachberatung für Frauen- und Familienbildung im Zentrum Bildung
8. Bericht über den Jugendkirchentag 2004
9. Jahresbericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
10. Bericht über die Prüfung der Weinbauverwaltung der EKHN für das Geschäftsjahr 2002/2003
11. Bericht der synodalen Projektgruppe über Nutzen und Schaden der 40-Stunden-Woche für Kirche und Gesellschaft und mögliche Alternativen
12. Bericht der synodalen Arbeitsgruppe über die mögliche Verwendung der bestehenden Rücklage für Kindertagesstätten
13. Abnahme der Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2003
14. Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes
15. Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2005
16. Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Jahr 2005
17. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte
18. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Kürzung des Weihnachtsgeldes für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte
19. Kirchengesetz über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Neufassung des Lektoren- und Prädikantengesetzes)
20. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung
21. Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung (geschlechtergerechte Sprache)
22. Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes
23. Bestellung weiterer synodaler Ausschüsse gemäß § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Zehnten Kirchensynode
24. Wahl der stellvertretenden Kirchenpräsidentin oder des stellvertretenden Kirchenpräsidenten der EKHN
25. Berufung der Dezernentin oder des Dezernenten des Dezernats 1 der Kirchenverwaltung
26. Beauftragung eines Mitglieds der EKD-Synode für hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
27. Wahl eines Gemeindeglieds als 2. Stellvertreterin/ Stellvertreter in die EKD-Synode
28. Wahl eines Mitgliedes des Benennungsausschusses
29. Wahl eines rechtskundigen Beisitzers in das KVVG
30. Wahl eines Mitglieds der Kirchensynode sowie zweier Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in den „Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht“
31. Berufung dreier Mitglieder in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung
32. Umbenennung der Profilstelle „Ökumene“ bei den Dekanaten in „Profilstelle für Mission und Ökumene“
33. Einladung der United Church of Christ (UCC/USA) zur Kirchengemeinschaft
34. Bedeutung und Wirkung kirchenmusikalischer Arbeit/Stellenentwicklung im kirchenmusikalischen Dienst
35. Konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Dienstes
36. Konzept „Zusammenarbeit der EKHN mit Schule und Ganztagschule“
37. Fragestunde

Darmstadt, den 7. Oktober 2004

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Ordnung des Laubach-Kollegs

Vom 27. Mai 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Grundlegende Bestimmungen

§ 1. Konzeption und Zielsetzung. (1) Das Laubach-Kolleg der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist eine staatlich anerkannte Einrichtung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife: In ihm sind ein Institut des Zweiten Bildungsweges zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) und eine gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) vereinigt.

(2) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau will mit dem Laubach-Kolleg einen eigenen Beitrag leisten, das Erziehungsgeschehen verantwortlich mitzugestalten: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich dem Auftrag, ihr Handeln nach dem Evangelium auszurichten. Dies geschieht durch das Hören auf die biblische Botschaft, durch das ständige Gespräch miteinander und durch die Bereitschaft zur Erörterung der Fragen christlichen Glaubens und Lebens. Sie leisten Kollegiatinnen und Kollegiaten, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern vom Evangelium her Lebenshilfe.

(3) Über die Erlangung der Hochschulreife hinaus will das Laubach-Kolleg Kollegiatinnen und Kollegiaten und Schülerinnen und Schüler zu einem Leben in christlicher Hoffnung, Friedensbereitschaft und Verantwortung sowie zur Mitarbeit in der Kirche ermutigen.

§ 2. Unterricht. (1) Die Arbeit richtet sich nach der Verwaltungsverordnung über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Gestaltung des Laubach-Kollegs.

(2) Zu den Aufgaben des an den einzelnen Wissenschaften orientierten Fachunterrichts gehört auch das Fragen nach einem Sinngehalt, nach Werten und Normen. Einsichten christlicher Anthropologie und Ethik sollen zur Sinn- und Selbstfindung sowie zur Verhaltensorientierung verhelfen. Diakonische und ökumenische Aufgaben sind ebenfalls Bestandteile der gesamten unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit des Laubach-Kollegs.

§ 3. Wohnheim. (1) Zur Erfüllung seines besonderen Auftrags ist dem Laubach-Kolleg ein Wohnheim für Kollegiatinnen und Kollegiaten und nicht ortsansässige Schülerinnen und Schüler angeschlossen. Die Aufnahme von Kollegiatinnen und Kollegiaten in das Laubach-Kolleg ist an die Bedingung geknüpft, für die Dauer des Kollegbesuchs im Wohnheim zu wohnen. Verheiratete sind hiervon ausgenommen. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Kollegleiterin oder der

Kollegleiter auf Vorschlag der Wohnheimleitung im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung.

(2) Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Schulleitung und der Gesamtkonferenz werden die Angelegenheiten des Wohnheims in eigenen Versammlungen verhandelt.

§ 4. Schülerinnen und Schüler und Kollegiatinnen und Kollegiaten des ersten und zweiten Bildungswegs. Die Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern, Kollegiatinnen und Kollegiaten richten sich nach der in § 2 Abs. 1 genannten Verwaltungsverordnung sowie den jeweils geltenden Erlassen und Ordnungen für öffentliche Schulen.

§ 5. Personensorgeberechtigte. Die Personensorgeberechtigten sollen den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern pflegen und bei auftauchenden Schwierigkeiten das Gespräch mit diesen suchen.

Abschnitt 2 Organisatorische Bestimmungen

§ 6. Rechtsstellung des Kollegs. (1) Das Laubach-Kolleg ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Einrichtung. Sie untersteht der Fach- und Rechtsaufsicht der Kirchenleitung.

(2) Das Laubach-Kolleg erhält seine Mittel im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt streng zweckgebunden nach den Festsetzungen des Haushaltsplanes. Außerplanmäßige Aufwendungen (Mehrarbeit, Überstunden, Sachmittel) können nur von der Kirchenverwaltung beschlossen werden.

(3) Die Kirchenverwaltung kann zur Bewirtschaftung der Mittel allgemeine Regelungen treffen. Sie kann die Bewirtschaftung einzelner Titel besonders regeln oder an sich ziehen.

(4) Das Laubach-Kolleg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Laubach-Kolleg ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die dem Laubach-Kolleg zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für Zwecke im Sinne der Ordnung des Laubach-Kollegs verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zwecke des Laubach-Kollegs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Laubach-Kollegs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke verwenden.

§ 7. Größe. (1) Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einschließlich der Studierenden wird auf 250 (Messzahl) festgesetzt. Wenn die Messzahl um mehr als zehn Prozent überschritten werden soll, bedarf dies der Genehmigung der Kirchenleitung.

(2) Die Gesamtzahl der Planstellen für pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal ergibt sich aus dem Stellenplan der EKHN und richtet sich nach den pädagogischen Erfordernissen zur Umsetzung des besonderen pädagogischen Profils.

§ 8. Pädagogische Eigenverantwortung. (1) Das Laubach-Kolleg ordnet im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Bestimmungen seine pädagogischen Angelegenheiten selbst durch die Gesamtkonferenz. Die Gesamtverantwortung der Kollegleiterin oder des Kollegleiters sowie die Rechte der staatlichen Schulaufsichtsbehörden und der Kirchenleitung oder Kirchenverwaltung bleiben unberührt.

(2) Die allgemeine Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums in ihrer jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden sofern die Ordnung des Laubach-Kollegs oder die Kirchenverwaltung nichts anderes bestimmen.

§ 9. Konferenzen. (1) Die Lehrkräfte und die Wohnheimleitung des Laubach-Kollegs sind zur Teilnahme an der Gesamtkonferenz bzw. Teilkonferenzen verpflichtet. Teilnahmberechtigt sind abgeordnete Lehrkräfte. Bei Tagesordnungspunkten, die ihr Fachgebiet betreffen, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

Das Recht zur Teilnahme an der Gesamtkonferenz bzw. an der Teilkonferenz haben ferner eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Elternbeirats oder ihre Stellvertreterin oder sein Stellvertreter sowie vier Mitglieder der Kollegiatinnen oder Kollegiaten und Schülervertretung.

(2) Die hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Stellvertretung und bei der Besetzung von Beförderungsstellen zu hören, wenn in der Mitarbeitervertretung keine Lehrerin und kein Lehrer vertreten ist.

(3) Im Übrigen ist die allgemeine Konferenzordnung des Hessischen Kultusministeriums in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden, sofern die Ordnung des Laubach-Kollegs oder die Kirchenverwaltung nichts anderes bestimmen.

(4) Die Verordnung des Hessischen Kultusministeriums über die Schülervertretungen an öffentlichen Schulen in der jeweils gültigen Fassung ist sinngemäß für Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie Schülerinnen und Schüler anzuwenden, sofern die Ordnung des Laubach-Kollegs oder die Kirchenverwaltung nichts anderes bestimmen.

§ 10. Leitung des Kollegs. (1) Die Kollegleiterin oder der Kollegleiter ist Dienststellenleiterin oder Dienststellenleiter im Sinne des Dienstrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Sie oder er trägt die Gesamtverantwortung für die unterrichtliche Arbeit

und für die Verwaltung des Kollegs. Sie oder er leitet das Kolleg im Rahmen der geltenden staatlichen und kirchlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesamtkonferenz.

(2) Die Leitung des Kollegs wird von der Kollegleiterin oder dem Kollegleiter im Benehmen mit dem Leitungsteam wahrgenommen. Diesem gehören an: Die Kollegleiterin oder der Kollegleiter, die Vertreterin oder der Vertreter, die Studienleiterin oder der Studienleiter und die Wohnheimleitung. Zur erweiterten Leitung gehören darüber hinaus die Fachbereichsleiterin oder der Fachbereichsleiter.

(3) Neben den pädagogischen Aufgaben obliegen der Kollegleiterin oder dem Kollegleiter insbesondere

1. Aufnahme und Entlassung der Schülerinnen und Schüler und Kollegiatinnen und Kollegiaten,
2. Pflege eines gedeihlichen Zusammenwirkens der Mitarbeiterschaft,
3. Vorsitz der Gesamtkonferenz,
4. Aufstellung der Unterrichtsverteilung, der Stunden und Aufsichtspläne nebst Anordnungen von Vertretungen nach den von der Gesamtkonferenz aufgestellten Grundsätzen,
5. Pflege der Beziehungen zu den Eltern,
6. Sorge für die Ordnung im Kolleg und seinen Einrichtungen,
7. Aufsicht über die Gebäude und Anlagen einschließlich der Ausübung des Hausrechts,
8. Verwaltung und Pflege des Schulvermögens nach den Weisungen der Kirchenverwaltung,
9. Vertretung des Kollegs gegenüber der Öffentlichkeit, soweit nicht Angelegenheiten der Kirchenleitung oder Kirchenverwaltung berührt werden,
10. Führung der Schulakten einschließlich der Schulchronik,
11. Führen des Dienstsiegels.

(4) In Erfüllung der Aufgaben ist die Kollegleiterin oder der Kollegleiter gegenüber den pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(5) Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter in der Verwaltung des Laubach-Kollegs ist hinsichtlich des erteilten Dienstauftrags der Aufsicht der Kirchenverwaltung unterstellt. Im Rahmen der allgemeinen Dienstpflichten innerhalb des Kollegbetriebs ist die Kollegleiterin oder der Kollegleiter, ihr oder ihm gegenüber weisungsberechtigt.

§ 11. Stellvertretung und besondere Aufgaben. (1) Die Kollegleiterin oder der Kollegleiter kann unbeschadet ihrer oder seiner Gesamtverantwortung seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter im Benehmen mit dem Leitungsteam einen Teil seiner dienstlichen Aufgaben in Form eines Geschäftsverteilungsplans übertragen. Die Gesamtkonferenz ist hierüber zu informieren. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Die Kollegleiterin oder der Kollegleiter kann die Übertragung widerrufen.

(2) Die Kollegleiterin oder der Kollegleiter kann Lehrkräften nach Maßgabe des Absatzes 1 besondere Funktionen und Aufgaben übertragen.

(3) Die Mitglieder des Leitungsteams und nach Absatz 2 beauftragte Lehrkräfte unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen dienstlichen Angelegenheiten.

§ 12. Arbeitszeit der Lehrkräfte. (1) Lehrkräfte mit Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und sonstige Lehrkräfte haben die gleiche Arbeitszeit. Sie orientiert sich an den Bestimmungen des öffentlichen Schulwesens, kann jedoch von der Kirchenleitung davon abweichend festgesetzt werden.

(2) Insbesondere folgende dienstliche Tätigkeiten sind durch Richtlinie der Kirchenleitung bei der Verteilung der Arbeitszeit zu berücksichtigen:

- a) Integration von erstem und zweitem Bildungsweg,
- b) Weiterentwicklung und Umsetzung des Schulprogramms unter besonderer Berücksichtigung des Evangelischen Profils,
- c) Leitungsaufgaben,
- d) Pädagogische Beratungsarbeit,
- e) Leitung und Gestaltung des Wohnheims: Leben, Lernen und Wohnen,
- f) Mitarbeit in der Mitarbeitervertretung.

(3) Die Verordnung des Hessischen Kultusministeriums über die Arbeitszeitermäßigung aus sozialen Gründen vom findet in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 13. Mitwirkung von Eltern, Schülerinnen/Schülern und Kollegiatinnen/Kollegiaten. Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß dieser Ordnung wirken Eltern, Schülerinnen und Schüler und Kollegiatinnen und Kollegiaten durch ihre Vertretungen mit. Für die Arbeit der Eltern-, Schüler- und Kollegiatenvertretung gelten die für die öffentlichen Schulen erlassenen Bestimmungen entsprechend, soweit sich aus dem Text und aus dem Sinn dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

§ 14. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 27. Mai 2004 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung des Laubach-Kollegs vom 10. November 1987 (ABI. 1987 S. 220) außer Kraft.

Darmstadt, den 28. September 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Verwaltungsverordnung
über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Gestaltung des Laubach-Kollegs**

Vom 27. Mai 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchst. n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1. Aufnahme. (1) Entsprechend der besonderen Aufgabe des Laubach-Kollegs und seinem Modellcharakter sollen die Schülerinnen und Schüler (gymnasialen Oberstufe, Erster Bildungsweg) und Kollegiatinnen und Kollegiaten (Zweiter Bildungsweg) pädagogisch, didaktisch und organisatorisch integriert unterrichtet werden.

(2) Bei der Aufnahme gelten neben den Bedingungen, die für vergleichbare staatliche Einrichtungen gelten, die nachstehenden besonderen Bedingungen:

- a) Die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Kolleg bzw. für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe,
- b) Bejahung des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Laubach-Kollegs als kirchliche Einrichtung mit seinem besonderen Evangelischen Profil,
- c) Bereitschaft, sich mit theologischen und philosophischen Fragestellungen in besonderem Maße auseinander zusetzen,
- d) Bejahung der Lebensformen des Laubach-Kollegs. (Leben, Lernen und Wohnen unter einem Dach).

§ 2. Lehrangebot. (1) Der kirchliche Auftrag des Laubach-Kollegs muss – neben der personalen Vermittlung – insbesondere in den zu entwickelnden curricularen Zielvorstellungen und in den entsprechenden pädagogischen und didaktischen Bemühungen in der Gesamtheit der Fächer zur Geltung kommen.

(2) Religionsunterricht ist in allen Jahrgangsstufen zu belegen.

(3) Das Angebot der Leistungsfächer orientiert sich an der Hessischen Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bei dem Angebot sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- a) Aufgabenfeld I:
Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Kunst, Musik;
- b) Aufgabenfeld II:
Evangelische Religionslehre, Politik und Wirtschaft, Geschichte;
- c) Aufgabenfeld III:
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie.

(4) Entsprechend den personellen und materiellen Möglichkeiten können mit besonderer Genehmigung der Kirchenleitung Änderungen im Leistungsfächerangebot vorgenommen werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass die Leistungskurse mindestens drei Jahre hindurch angeboten werden können.

(5) Die obengenannten Leistungsfächer werden kontinuierlich auf Zeitleisten angeboten vorbehaltlich der personellen und sächlichen Möglichkeiten.

(6) Für die Schülerinnen und Schüler und Kollegiatinnen und Kollegiaten ist eines der Fächer: Alte Sprachen, Religionslehre, Kunst oder Musik als ein Prüfungsfach verbindlich.

§ 3. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 27. Mai 2004 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungsverordnung über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Gestaltung des Laubach-Kollegs in der Fassung vom 10. November 1987 (ABl. 1987 S. 222) außer Kraft.

Darmstadt, den 28. September 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Auswahlverordnung**

Vom 30. September 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe m der Kirchenordnung in Verbindung mit §58a Abs. 6 des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 sowie Artikel 3 Nr. 2 des Kirchengesetzes zur Änderung des Auswahlverfahrens für den Pfarrdienst in der EKHN vom 7. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 93) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Auswahlverordnung

Die Auswahlverordnung vom 28. April 1998 (ABl. 1998 S. 169) wird wie folgt geändert:

1. In §2 Satz 1 wird das Wort „jährlich“ durch das Wort „halbjährlich“ ersetzt.
2. In §8 Abs. 1 wird das Wort „ein“ durch die Wörter „ein oder mehrere“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Oktober 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 2. März 2005 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß §12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. §12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2004

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personal- und Organisationsförderung noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Darmstadt, den 21. September 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß §6 Abs. 1 des Kirchengesetzes betreffend die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Pfarrer sowie Artikel 3 Nr. 1 des Kirchengesetzes zur Änderung des Auswahlverfahrens für den Pfarrdienst in der EKHN vom 7. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 93) für Kandidatinnen und Kandi-

daten, die sich ab dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus. Gemäß §9 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 10. Juni 2003 (ABl. 2003 S. 382) können Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, beantragen, nach den neuen Regelungen behandelt zu werden.

Die erste Potentialanalyse im Jahr 2005 findet vom 10. bis 14. Januar 2005 statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Geburtsurkunde
2. Tauf- und Konfirmationsschein
3. Reifezeugnis
4. Polizeiliches Führungszeugnis
5. Lebenslauf und Lichtbild
6. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
7. Amtsärztliches Gutachten
8. Urkunde über den Familienstand

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 30. November 2004 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 6. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Bechinger

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
für das erste Halbjahr 2005**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 30. September 2004 aufgrund von §58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5., Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 49) in Verbindung mit §2 der Auswahlverordnung vom 28. April 1998 (ABl. 1998 S. 169), zuletzt geändert am 30. September 2004 (ABl. 2004 S. 378), die Zahl der vorhandenen Einstellungsplätze für das erste Halbjahr für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren auf 15 festgelegt.

Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten können sich zu einem Auswahlverfahren zur Einstellung bewerben.

Die Bewerbungsfrist für anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten zu diesem Auswahlverfahren endet mit Ablauf des 30. November 2004 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die die Zweite Theologische Prüfung bestanden, aber den praktischen Vorbereitungsdienst noch nicht beendet haben, können sich ebenfalls bewerben.

Die Tagung der Auswahlkommission, bei der die einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber ermittelt werden, findet vom 7. bis 12. Februar 2005 statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind ein ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild und eine Darstellung des Ausbildungsgangs mit ausführlicher Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind. Gegebenenfalls sind weitere Angaben zu berufsqualifizierenden Leistungen nachzuweisen.

Der Einstellungstermin für die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber wird auf den 1. Mai 2005 festgesetzt.

Darmstadt, den 8. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Bechinger

**Einführung der neuen Bestattungsagende
der UEK**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2004 beschlossen, die Bestattungsagende der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) zum Gebrauch in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau freizugeben.

Gemeinden, die sich dazu entschließen, die neue Bestattungsagende zum eigenen Gebrauch zu nutzen, tragen die Anschaffung der Agende aus dem eigenen Haushalt. Die Bestattungsagende ist für 48 Euro (Ring-

buchausgabe: 58 Euro) zu beziehen beim Luther-Verlag GmbH, Cansteinerstr. 1, 33647 Bielefeld, FAX 0521/9440136.

Darmstadt, den 27. September 2004

Für die Kirchenverwaltung
Heinrich

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Frankfurt-Unterliederbach**

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt-Unterliederbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, führt mit Wirkung vom 1. September 2004 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt a. M.-Unterliederbach.

Darmstadt, den 21. September 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelisch-unierten Dornbuschgemeinde
Frankfurt/M.**

Die Evangelisch-unierte Dornbuschgemeinde Frankfurt/M., Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord, führt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 den Namen Evangelische Dornbuschgemeinde Frankfurt a. M.

Darmstadt, den 27. September 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem
Dienstauftrag (½) bei der Evangelischen
Kirchengemeinde Bicken,
Evangelisches Dekanat Herboren**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Herboren und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bicken wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bicken, Evangelisches Dekanat Herboren, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben. Die Aufhebung wird ausgesetzt bis zum 31.10.2006.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.02.2005 in Kraft.

Darmstadt, 9. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Errichtung einer Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Montabaur, Evangelisches Dekanat Selters

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Montabaur wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Montabaur, Evangelisches Dekanat Selters, wird eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.02.2005 in Kraft.

Darmstadt, 30. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Biedenkopf und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf, wird eine 1,0 Pfarrstelle errichtet, so dass im Pfarrstellenplan künftig zwei volle Pfarrstellen ausgewiesen werden.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.02.2005 in Kraft.

Darmstadt, 30. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Bobstadt
Dekanat: Ried
Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Bobstadt



Kirchengemeinde: Bürstadt
Dekanat: Ried

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Bürstadt



Kirchengemeinde: Nieder-Beerbach
Dekanat: Darmstadt-Land

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Beerbach



Kirchengemeinde: Frankfurt a.M., Französisch-reformierte Gemeinde

Dekanat: Frankfurt Nord

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Franz.-ref. Gemeinde Frankfurt a.M.



Kirchengemeinde: Edelsberg-Laimbach

Dekanat: Weilburg

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Edelsberg-Laimbach



Kirchengemeinde: Essershausen-Bermbach

Dekanat: Weilburg

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde
Essershausen-Bermbach



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dreuth

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (061 51/405488) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Allendorf (Eder), Dekanat Biedenkopf, Modus B

Durch die Pensionierung des langjährigen Pfarrers ist die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Allendorf ab 01.05.2005 neu zu besetzen.

Allendorf (Eder) im schönen Oberen Edertal liegt in einem ländlich geprägten Raum, der sich durch eine vielseitige Landschaft und Natur auszeichnet. Wichtigster Wirtschaftszweig der Industriegemeinde Allendorf (Eder) ist die Metallindustrie mit dem Hauptarbeitgeber Viessmann, gefolgt von der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Tourismus- und Wintersportzentren des Sauerlandes, Winterberg und Willingen sowie attraktive Städte wie Marburg, Frankenberg, Korbach, Bad Wildungen und Bad Arolsen, mit vielfältigen Einrichtungen und kulturellen Angeboten, liegen in der Nachbarschaft.

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde durch die Bundesstraßen 236 und 253 und durch einen öffentlichen Verkehrslandeplatz (Landebahn 1.200 m) erschlossen. Eine evangelische Kindertagesstätte, Grund- und Hauptschule sind im Ort vorhanden.

Weiterführende Schulen befinden sich in Battenberg und Frankenberg. Allendorf verfügt über eine gute Infrastruktur vom Einkauf bis zur Gesundheitsversorgung. Die Kerngemeinde mit dem Ortsteil Osterfeld hat 2.799 Einwohner, davon 1.813 Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde.

Einrichtungen der Kirchengemeinde

Kernstück des Gemeindezentrums ist die 1965 erbaute Zeltkirche, an die sich die Gemeinderäume anlehnen. Das Pfarrhaus und das ehemalige Schwesternhaus sind optisch durch die Pergola verbunden und umschließen einen quadratischen Innenhof. In dem ehemaligen Schwesternhaus befinden sich Werkräume und ein Brennofen.

Das Pfarrhaus in ruhiger Wohnlage verfügt über 10 Zimmer, Küche, 2 Bäder, 3 Toiletten, Keller, Garage, Terrasse und Garten. Die Amträume sind vom Wohnraum getrennt.

Die im Ortskern stehende alte Allendorfer Kirche aus dem Jahr 1496 gehört der politischen Gemeinde. In dieser werden auch Gottesdienste zu besonderen Anlässen gefeiert.

Das Gemeindeleben

Sonntäglich findet ein Gottesdienst und parallel ein Kindergottesdienst statt. Besondere Angebote im Gemeindeleben sind Ökumenische Gottesdienste, die Bibelwoche, Woche der Besinnung und Konzerte, auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften. Zu außergewöhnlichen Anlässen kooperieren die ortsansässigen Vereine gerne mit der Kirchengemeinde.

Im Gebiet der Kirchengemeinde Allendorf befindet sich im OT Osterfeld das „Lebenshaus“, eine von einem Verein getragene Einrichtung. Die KG Allendorf hält Kontakte durch den monatlichen Gottesdienst in der Kapelle, durch die monatliche Bibelstunde und durch die Gemeindeglieder, die an Veranstaltungen des Lebenshauses teilnehmen.

Die Kirchengemeinde

Wir sind eine lebendige Gemeinde, in der folgende Gruppen aktiv sind: Flötenkreise, Kirchenchor, Treffpunkt, Frauenhilfe, Jugend- und Mitarbeiterkreis, Posaunenchor, Jungschar, Altenhauskreis und Bibelstunde.

In der Verwaltungsarbeit wird der/die Pfarrer/in von einer selbstständig arbeitenden Sekretärin unterstützt und entlastet.

In unserer Kirchengemeinde sind zurzeit folgende nebenamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigt: eine Küsterin, ein Organist, der Leiter des Posaunenchores, Leiterin der Chorarbeit. Ehrenamtlich unterstützen zurzeit zwei Jungscharleiter, Kindergottesdienstmitarbeiter sowie drei Predikanten die Gemeindegliederarbeit.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinde liegt eine viergruppige Kindertagesstätte, die in ihrer pädagogischen Konzeption situationsbezogen mit den Kindern arbeitet. In der Kindertagesstätte sind zurzeit 9 Erzieherinnen, 2 Praktikantinnen, 2 Haushaltshilfen und 6 Reinigungskräfte beschäftigt.

Wir sind:

Wir sind ein engagierter und moderner Kirchenvorstand, der offen ist für neue Ideen und auch neue Ideen einbringt. Wichtig ist bei der Diskussion und Arbeit der Teamgedanke. Ein besonderes Anliegen ist uns die Kinder- und Jugendarbeit.

Wir suchen:

Wir suchen eine/n engagierte/n Pfarrer/in mit der Bereitschaft, bewährte Elemente der Gemeindegliederarbeit fortzuführen, bei gleichzeitigem Einbringen neuer Akzente, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit. Teamfähigkeit wird von dem/der Bewerber/in erwartet.

Sie/Er soll in der Lage sein, Mitarbeiter/innen zu gewinnen, zu motivieren, zu begleiten, Leitungsfunktionen wahrzunehmen, wichtige Entwicklungen in der Gemeinde zu erkennen, zu fördern und zu unterstützen.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der authentisch und von Herzen predigen kann und in der Lage ist, mit unterschiedlichen Menschen ins Gespräch zu kommen, sich aber auch gleichzeitig als Ansprechpartner/in anbietet.

Wir laden Sie ein, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich um!

Nähere Auskünfte erteilen: Propst Michael Karg, Tel.: 02772/3304; Dekan Edgar Weigel, Tel.: 06467/320; Fritz Schwarz, Tel.: 06452/1200.

Bad Homburg v.d.H., Ev. Gedächtniskirche, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat Homburg, Modus B, zum zweiten Mal

Die Ev. Gedächtniskirchengemeinde sucht zum 1. März 2005 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, weil der jetzige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Gedächtniskirchengemeinde hat ca. 5.400 Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Sie ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt; die Arbeit findet daher im Team mit zwei weiteren Pfarrern statt. Der Pfarrbezirk I wurde aufgrund des Wegfalls einer halben Stelle auf ca. 1.200 Gemeindeglieder verkleinert. Er umfasst im Wesentlichen den alten Ortskern des ehemals selbstständigen Bad Homburger Stadtteils Kirdorf, ursprünglich katholisch geprägt.

Die Gemeinde ist Träger von 2 Kindertagesstätten mit je 75 Plätzen. Außer den Erzieherinnen beschäftigt sie 3 Gemeindegliederssekretärinnen (insg. 1,5 Stellen), 1 Kirchenmusikerin (0,66), 1 Sozialarbeiterin (0,5), 1 Gemeindepädagogin (0,5), 1 Hausmeisterin (0,5), 1 Hausmeister/Küster (8 Std./W.) und 1 ZDL.

In der renovierten Gedächtniskirche findet wöchentlich der Hauptgottesdienst statt. Dazu kommen einmal monatlich je ein Samstagabendgottesdienst im Gemeindehaus Gartenfeld und ein Frühgottesdienst sowie Gottesdienste in besonderer Form. Die 2 Kindergottesdienste, die jeweils 14tägig stattfinden, werden zzt. von den beiden Pfarrkollegen betreut.

Von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wünschen wir uns, dass sie/er

- mit Lust und Liebe Pfarrer/in ist;
- kontaktfreudig und kommunikativ mit Menschen umgeht;
- gerne im Team arbeitet und mit dem Team gemeinsam die Gemeindegliederarbeit verantwortet;
- eine Theologie vertritt, die offen und dialogfähig ist;
- die Gemeindegliedersituation reflektiert, Veränderungsprozesse anstößt und mit den Beteiligten zusammen gestaltet;
- die Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet;
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gewinnt, fördert und berät.

Die Arbeit besteht insbesondere aus Gottesdiensten (im Wechsel mit den beiden anderen Pfarrern), Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Besuchen, Seelsorge

und den Kasualien im Bezirk. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit dem Mitarbeiterkreis des Bezirkes, der neu zugezogene Gemeindeglieder besucht und im Wechsel mit den anderen Mitarbeiterkreisen bestimmte Gottesdienste und Feste gestaltet. Dazu kommt die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde. Weitere Arbeitsfelder können in Absprache entwickelt werden.

Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle I wohnt in einem 1951 erbauten Pfarrhaus mit Garage und Garten gegenüber der Gedächtniskirche. Die Pfarrwohnung umfasst je nach Bedarf 6–8 Zimmer (ca. 140–170 qm) sowie ein Amtszimmer (22 qm).

Bad Homburg, nahe Frankfurt am Rand des Taunus gelegen, bietet alle schulischen Möglichkeiten und ein großes Kultur-, Einkaufs-, Freizeit- und Erholungsangebot.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfr. Jörg Marwitz, Tel.: 061 72/306567; der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/52245.

Bingen, Evangelische Johanneskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.

Einführung

Nachdem sich der neue Kirchenvorstand und der Pfarrvikar gut eingearbeitet haben, geht es nun darum, Ziele für die nächsten Jahre zu entwickeln. Es gilt, die Gemeindegliederarbeit neu auszurichten, Bewährtes zu fördern und Neues auszuprobieren. Der Kirchenvorstand führt dazu bereits eine Gemeindebefragung durch, die Anfang 2005 ausgewertet und bei den nächsten Konzeptionstagen als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen wird. In dieser Phase der Neuausrichtung suchen wir eine/n weitere/n Pfarrer/in, der/die uns in den nächsten Jahren mit eigenen Ideen und Begabungen unterstützt.

Wer wir sind

Die Stadt Bingen liegt am Tor zum romantischen Rheintal (Weltkulturerbe). Sie ist ein kommunales Mittelzentrum mit allen Schulmöglichkeiten und guten Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Es bestehen gute Verkehrsanbindungen zu den umliegenden Großstädten (Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, ...). Die Stadt bietet ein reges Vereinsleben und als Weinstadt am Rhein eine ausgeprägte Festkultur.

Die Kirchengemeinde erstreckt sich mit ca. 2.300 Gemeindegliedern über die Kernstadt Bingen und die Ortsteile Kempten und Gausheim. Im Mittelpunkt steht die Johanneskirche (300 Sitzplätze und gute kirchenmusikalische Möglichkeiten) mit dem Gemeindehaus (1 Saal und 3 Gruppenräume) und dem gemeindeeigenen Kindergarten (2 Gruppen). Im Gemeindegebiet befindet sich darüber hinaus noch ein großes Seniorenheim. Zur katholischen Ortsgemeinde pflegen wir vielfältige Kontakte und fördern die ökumenische Zusammenarbeit.

Das gemeindliche Leben wird durch die unterschiedlichen Gottesdienste (wöchentlich in der Johanneskirche, monatlich in den Ortsteilen), durch Kirchenchor, Flötenkreise, Mutter-Kind-Gruppen, Kindergottesdienstteam, Kinderbibeltage, Frauenhilfe, Frauentreff, Gemeindecapé,

ökumenischen Bibelgesprächskreis, Gemeindebriefredaktion und Besuchsdienstkreis geprägt.

Ein offenes Mitarbeiterteam, bestehend aus einem Pfarrer, einem Dekanats-Kantor mit 75 % Dienstauftrag an der Johanneskirche, einer Kindergartenleiterin, einer vollzeitlichen und drei teilzeitarbeitenden Erzieherinnen, einer Sekretärin, einem Küster, einem Hausmeister und einem engagierten Kirchenvorstand, freut sich auf Sie.

Was wir uns wünschen:

- Präsenz in der Gemeinde
- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf Menschen, gepaart mit Humor und Lebensfreude
- Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen und klärende Gesprächsprozesse anzustoßen
- Förderung der Mitarbeitenden durch Begleitung und Motivation in ihren Aufgaben
- Sicherstellung der Grundversorgung der Kirchengemeinde (Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge)
- Entdeckung und Entwicklung eines eigenen Schwerpunktes.

Wir bieten Ihnen:

- ein eigenes Büro vor Ort im Gemeindehaus
- falls eine Dienstwohnung erforderlich ist, unsere Hilfe bei der Suche.

Unsere halbe Pfarrstelle kann sofort besetzt werden.

Nähere Auskünfte sind zu erhalten über Propst Dr. Klaus-Volker Schütz (Rheinhausen), Tel.: 061 31/91027; Dekanin Annette Stegmann (Ingelheim), Tel.: 061 32/4341 77; den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pfarrvikar Olliver Zobel, Tel.: 067 21/141 71, eMail: bingen-evangelisch@t-online.de und der 2. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Christine Tullius, Tel.: 067 21/27 40.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auch unter: www.bingen-evangelisch.de.

Crainfeld, Dekanat Vogelsberg, Modus C

Die Ev. Kirchengemeinde Crainfeld im Dekanat Vogelsberg sucht ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Die Pfarrstelle ist durch einen Stellenwechsel nach 12 Jahren frei geworden.

Unsere Lage: Crainfeld gehört zur Großgemeinde Grebenhain im Vogelsbergkreis.

In Grebenhain (1 km) gibt es eine additive Gesamtschule bis zur 10. Klasse, weiterführende Schulen sind in Lauterbach (25 km). Kommunale Kindergärten befinden sich in Crainfeld und Grebenhain. Ärzte sind ebenfalls in diesen beiden Orten vorhanden. Für sportliche und andere Freizeitinteressen stehen verschiedene Vereine zur Verfügung. Außerdem ist die Bischofsstadt Fulda nicht weit entfernt.

Unsere Kirchengemeinde: Die Pfarrstelle umfasst neben Crainfeld (400 Einw.) die Ortsteile Grebenhain (1.200 Einw.), Bermuthshain (640 Einw.) und Vaitshain (110 Einw.).

Insgesamt sind 1.680 Gemeindeglieder zu betreuen. Die Bevölkerungsstruktur ist gemischt. Landwirtschaft wird – mit Ausnahmen – nur noch im Nebenerwerb betrieben. In Crainfeld befinden sich eine Kirche (Hauptkirche), ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus. Die Kirche hat 650 Sitzplätze. Die Orgel wurde im Jahre 1990 eingeweiht (Link-Organ, 21 Register). Der Gottesdienst findet sonntäglich statt.

In Grebenhain befindet sich ebenfalls eine kleine Kirche mit 250 Sitzplätzen und in Bermuthshain ein Betsaal (100 Sitzplätze). In diesen beiden Filialorten feiern wir Gottesdienst im 14-täglichen Wechsel. Ein freier Sonntag im Monat ist nach Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region in der Regel möglich.

Das Gemeindehaus ist im Untergeschoss für die Gemeindeglieder optimal ausgestattet. Im ersten Stock befindet sich das neu eingerichtete Büro.

Das Pfarrhaus mit Garage ist ein Fachwerkgebäude mit normal hohen Räumen und wurde im Rahmen der Dorferneuerung grundlegend saniert. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Wohnräume, Küche, Toilette und Arbeitszimmer, im ersten Stock vier Zimmer und Bad, im Dachgeschoss eine bewohnbare Kammer. Das Haus ist teilunterkellert und wird durch Öl-Zentralheizung versorgt. Im Wohnzimmer ist zusätzlich ein Kachelofen vorhanden. Pfarrhaus und Gemeindehaus liegen in einem großen Gartengelände mit Wiese, Bäumen und Gemüsegarten (der zurzeit von Nachbarn genutzt wird). Ebenfalls vorhanden ist ein Gartenhaus mit kleinem Stall.

Es stehen keine größeren Bauvorhaben an.

Unsere Aktivitäten: Das Gemeindeleben ist sehr rege und umfasst: Kirchenchor, Posaunen-Chor, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis sowie eine sehr gute kirchenmusikalische Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene in Bezug auf Kinder- und Jugendchöre.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zur Verfügung: drei Küsterinnen, eine Hausmeisterin, zwei Organisten, ein Chorleiter, eine Schreibkraft (7 Std. wöchentlich) und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kinderchöre sowie der über die Grenzen hinaus bekannte Jugendchor werden vom Dekanatskirchenmusiker geleitet.

Die Gemeinde ist der Regionalverwaltung Alsfeld angeschlossen.

Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen und kooperativ.

Die Gemeinde ist in Bestand und Struktur nicht gefährdet.

Unsere Erwartungen: Nach unseren Vorstellungen soll die Kirchengemeinde Crainfeld eine örtliche Begegnungsstätte bleiben, die für alle Altersgruppen Angebote bereithält und Trost in schwierigen Lebenslagen bietet. Ganz besonders liegt uns eine gute Zusammenarbeit mit der kath. Kirchengemeinde und mit den örtlichen Vereinen am Herzen. Eigene Schwerpunkte können in der Gemeindegliederarbeit gerne gesetzt werden.

Kirchenvorstand und Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer und bieten gute Zusammenarbeit an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kirche-crainfeld.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Heinrich Flach, Tel.: 06644/7314; Dekan Dr. Volker Jung, Tel.: 06641/645493; Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641/7949610.

Ingelheim, Ev. Saalkirchengemeinde, Dekanat Ingelheim, 0,5 Pfarrvikarstelle. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.

In der Saalkirchengemeinde Ingelheim ist ab sofort eine Pfarrvikarstelle (50 %) wiederzubetzen.

Die Kreisstadt Ingelheim (26.000 Einwohner) liegt am Rande des Rhein-Main-Ballungsraumes zwischen Mainz und Bingen am Rhein. Ingelheim verbindet ländlichen Charme mit kleinstädtisch-modernem Ambiente, ist bekannt für seinen Rotwein und einem großen pharmazeutischen Unternehmen. Alle Schultypen befinden sich am Ort, die Verkehrsanbindung ist sehr günstig (Autobahnanschlüsse, Entfernung zur Uni Mainz: 15 km).

Die Saalkirchengemeinde hat 2.879 Gemeindeglieder (1,5 Stellen) und wird zur Zeit von einem Pfarrer betreut. Wegen eines großen Neubaugebietes wächst die Gemeinde. Die ottonische Kirche (10. Jh.) liegt mitten im Gebiet der ehemaligen Pfalz Kaiser Karls des Großen, das gerade archäologisch und touristisch erschlossen wird. Die Kirche wird durch einen modernen Anbau einer besseren multifunktionalen Nutzung (neben Gottesdiensten für Musik, Kunst, Kultur) erschlossen. Die Gottesdienste finden sonntäglich in der Saalkirche (Akustik sehr gut) und zusätzlich 14täglich am Samstag im Altenzentrum „Im Sohl“ (Träger: „Innere Mission“) statt. Zur Kirchengemeinde gehört der 4gruppige Ev. Kurpfalzkindergarten. Ein großes Gemeindehaus steht zur Verfügung. Im Pfarrhaus, in dem der Pfarrer wohnt, befindet sich das gut ausgestattete Pfarrbüro.

Die Schwerpunkte der Gemeinde liegen im Kindergottesdienst, in der Obdachlosenarbeit und im kulturellen und kirchenmusikalischen Bereich (Dekanatskantorenstelle je zur Hälfte der Gemeinde und dem Dekanat Ingelheim zugeordnet) mit 6 Chören und 3 Posaunenchören vom Kinder- bis Erwachsenenalter.

Von dem/der Pfarrvikar/in wird die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit dem Pfarrer, dem Kirchenvorstand und dem Team der Mitarbeiter/innen erwartet. Die 0,5 Pfarrvikarstelle existiert seit 1976. In der Pfarrdienstordnung ist der Pfarrvikarstelle ein selbstständiger Seelsorgebezirk mit 551 Gemeindegliedern zugewiesen. Die Gottesdienste werden im regelmäßigen Wechsel mit dem Pfarrer gehalten, der Konfirmandenunterricht im jährlichen Wechsel. Die florierende Kindergottesdienstarbeit soll von dem/der Bewerber/in fortgeführt werden. Zu der Stelle gehört die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht an der Grundschule.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrvikar/in, die/der sich auf die rheinhessische Mentalität einstellen kann, die/der auf ein hohes liturgisches, homiletisches und kirchenmusikalisches Niveau Wert legt und Verständnis für gewachsene Traditionen hat.

Bei der Beschaffung von geeignetem Wohnraum ist der Kirchenvorstand gerne behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Hans Ulrich Oehlschlägel, 1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06132/2940; Pfarrer Dr. Ernst L. Fellechner, Tel.: 06132/2325; Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132/434177, oder Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131/31027.

Langenaubach/Flammersbach, Dekanat Dillenburg, 1,0 Pfarrstelle, Modus C

Wer sind wir:

Wir sind eine lebendige und engagierte Gemeinde, die gern zum Gottesdienst kommt.

Unsere Gemeinde:

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Haigerer Stadtteile Langenaubach (1.428 Gemeindeglieder) und Flammersbach (524 Gemeindeglieder). Die Dörfer sind landschaftlich reizvoll in waldreicher Gegend am Fuße des Westerwaldes gelegen und sind 2 km voneinander entfernt. Die Orte sind nur wenige Autominuten von der Autobahnanschlussstelle A 45 entfernt. Auch über die nahegelegene Eisenbahnstrecke Gießen-Siegen ist eine gute Anbindung, z.B. an die Universitätsstädte Gießen und Siegen möglich. Ausreichende Busverbindungen sind vorhanden.

Langenaubach bietet eine Grundschule, weiterführende Schulen (Förderstufe mit Haupt-, Real- und Gymnasialzweig) in Haiger, ca. 3 km entfernt, Gymnasium und weitere Fachschulen befinden sich in Dillenburg (10 km) und Herborm (15 km). In beiden Orten befindet sich ein kommunaler Kindergarten. Die Lebenshilfe hat eine Einrichtung in Dillenburg.

Mittelständische und kleinere Industrie sowie mehrere Handwerksbetriebe liegen im Gemeindebereich.

Die Gottesdienste:

Sonntäglich feiern wir Gottesdienst in beiden Kirchen: In der Langenaubacher Auferstehungskirche mit 300 Plätzen, 1965/1966 erbaut, in der Flammersbacher Johanneskirche mit 170 Plätzen, 1957 erbaut. Kindergottesdienst wird in Flammersbach im Anschluss an den Gottesdienst, einmal im Monat auch parallel zum Gottesdienst, gehalten.

Im Juni 2004 weihten wir in Langenaubach unsere neue Orgel (zwei Manuale, 14 Register) ein.

Das bieten wir:

Neben der Langenaubacher Kirche bieten wir ein wunderschönes, gut renoviertes Pfarrhaus (erbaut 1959), in ruhiger, schöner Wohnlage. Es besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und Gästetoilette. Garage und ein angelegter Garten rund ums Haus sind vorhanden.

Im Erdgeschoss liegen die beiden Amträume und das Gemeindebüro mit separatem Eingang. Das Pfarrbüro ist mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie PC, Internetnutzung und Fax ausgestattet.

Unsere gemeindliche Arbeit:

Es bestehen drei Frauenkreise in Langenaubach, zwei Frauenkreise in Flammersbach, Kindergottesdienst in Flammersbach und Jugendtreff (14-tägig) ebenfalls in Flammersbach.

Eine ausgebildete Kantorin (B-Musikerin) leitet einen Singkreis und einen kleinen Kinderchor.

Jugendarbeit, Sonntagsschule, gemischter Chor und Posaunenchor werden in Langenaubach vom CVJM und der Evangelischen Gemeinschaft in deren eigenem Vereinshaus getragen.

Gemeinderäume mit Küchen sind in den Untergeschossen beider Kirchen vorhanden.

Nebenberufliche Mitarbeiter/innen sind unsere Kantorin, zwei Organisten und zwei Küsterinnen. Eine zuverlässige Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden unterstützt Ihre Arbeit.

Wir wünschen uns:

Die Pfarrstelle Langenaubach/Flammersbach ist ab sofort neu zu besetzen, da der vorherige Amtsinhaber in den Schuldienst gewechselt hat.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit kirchlichem Profil, die/der es versteht, die Botschaft der Bibel mit den Themen des heutigen Lebens zu verbinden und dies in den Gottesdiensten und in der Gemeindefarbeit vermittelt.

Sie oder er sollte Freude an der seelsorgerischen Begleitung haben und bereit sein für Kranken- und Hausbesuche.

Sie oder er sollte Bewährtes pflegen und bewahren, aber auch neue Wege der Gottesdienstgestaltung und des Gemeindelebens gehen.

Wir erwarten und wünschen uns Unterstützung und Begleitung der Kindergottesdienstarbeit, des Jugendtreffteams und unserer Frauenkreise.

Wir würden uns freuen über Ihr Engagement und Interesse an der Erwachsenenbildung und die Initiative neuer Gruppen und Veranstaltungen.

Der Kirchenvorstand bietet und schätzt produktive Zusammenarbeit und unterstützt aktiv die Arbeit der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Neue Impulse sind willkommen!

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich bei uns um!

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Christa Lang, Langenaubacher Straße 65, 35708 Haiger, Tel.: 02773/3343; Dekan Roland Jaeckle, Dillenburg, Tel.: 02771/26778-13 sowie Propst Michael Karg, Herborm, Tel.: 02772/3304.

Mainz-Gonsenheim, 0,5 Pfarrvikarstelle, Dekanat Mainz. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.

Die Ev. Kirchengemeinde Mainz-Gonsenheim will zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrvikarstelle (50 %) besetzen.

Die Stelle soll den Schwerpunkt Senioren- und Alterssorge oder einen anderen Schwerpunkt nach den Begabungen der Bewerberin/des Bewerbers haben. Wir wünschen uns eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der freundlich, zugewandt, kompetent und teamfähig ist.

Wir sind im Dekanat die größte Gemeinde mit zwei Pfarrstellen, die zzt. mit einer Pfarrerin und einem Pfarrer besetzt sind, und einer halben Pfarrvikarstelle. Zu unserem hauptamtlichen Team gehören eine Gemeindepädagogin (50%), eine Sekretärin (50 %), ein Küsterehepaar, ein Organist (A), der auch die Kantorei leitet, sowie die Erzieherinnen des Kindergartens. Insgesamt hat unsere Kirchengemeinde ca. 5.000 Mitglieder.

Zu den beiden katholischen Gemeinden bestehen gute Kontakte. Gonsenheim, am Wald gelegen, ist mit über 20.000 Einwohnern der größte Vorort von Mainz mit gut ausgebauter Infrastruktur, nach Mainz bestehen sehr gute Straßenbahn- und Busanbindungen.

Alle Schulformen gibt es am Ort selbst, in Mainz außerdem Universität, Fachhochschule und Konservatorium.

Residenzpflicht besteht nicht, die Gemeinde unterstützt Sie gerne bei der Suche nach einer Wohnung.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Nose, Tel.: 06131/43272, oder der Propst von Rheinhessen, Dr. Schütz, Tel.: 06131/31027, zur Verfügung.

Rodgau-Jügesheim, Evangelische Emmausgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus C, zum zweiten Mal

„Gemeinde lebt als Weggemeinschaft, die einladend und gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für andere da zu sein“. Diese in der Gemeinde entwickelte Vision ist uns Ziel und Ansporn.

Wir sind eine junge, innovative Gemeinde, dreißig Autominuten von Frankfurt entfernt, mit eigenem Gemeindeprofil, die Wert legt auf eine lebendige, ansprechende Spiritualität, die Menschen aber nicht einengt. Das 1974 eingeweihte und 1999 komplett sanierte und umgebaute Gemeindezentrum bietet mit seinen zahlreichen Gruppenräumen, dem Jugendkeller und dem großen Kirchsaal (250 Personen) mit seiner ausgezeichneten Akustik viel Raum für Begegnung und Feier.

Unsere Gemeinde zeichnet aus:

- Vielfältige Gottesdienstformen mit abwechslungsreicher musikalischer Gestaltung (z.B. „Kirche ‘mal anders“, einmal monatlich sonntags um 17 Uhr)
- Kinder- und Jugendgottesdienste für 4-13jährige
- Gesprächsforen, wie offener Gesprächskreis, drei Hauskreise, Glaubenskurse
- engagierte Kinder- und Jugendarbeit mit zahlreichen Projekten
- Familienfreizeiten
- mehrere Eltern-Kind-Gruppen

- die Kindertagesstätte (dreigruppig, 75 Kinder, Einzelintegration, mit acht Mitarbeiterinnen) mit halb offenem Konzept, der die religionspädagogische Arbeit ein wichtiges Anliegen ist
- aktiver Seniorenclub
- profilierte Öffentlichkeitsarbeit
- Besuchsdienstkreis
- Alleinstehenden-Treff
- Musikprojekte: verschiedene Bands, Flötenkreis
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde
- besondere Veranstaltungen wie „Bistro-Nachtcafé“ und Kabarett
- Partnerschaften zur Evangelischen Gemeinde Heiligsstadt/Thüringen sowie zur Evangelischen Schularbeit im Heiligen Land

Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt die Arbeit. Unterstützt werden sie hauptamtlich durch einen Pfarrer (1,0-Stelle), eine Sekretärin (0,65-Stelle) und einen Jugendleiter (1,0-Stelle, zu 60 % wird diese Stelle aus Eigenmitteln durch den Gemeindeaufbauverein e.V. finanziert), nebenamtlich durch einen Hausmeister und Küster sowie durch Organistinnen und Organisten. Die 14 Mitglieder des Kirchenvorstandes arbeiten mit Gemeindegliedern selbstverantwortlich in Ausschüssen.

Neben der vorhandenen 1,0-Pfarrstelle ist aufgrund der Gemeindeentwicklung die 0,5-Pfarrstelle neu errichtet worden und nun erstmalig zu besetzen.

Wir wünschen uns für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- für die/für den Seelsorge in der Gemeinde ein wichtiger Bestandteil ist
- die/der Freude hat, kreative Projekte (wie „Kirche ‘mal anders“) mitzugestalten und neue Impulse zu setzen
- die/der die familienorientierte Angebote (z.B. Taufbegleitung junger Familien) entwickelt und pflegt
- für die/für den die spirituelle Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen ein Anliegen ist
- die als Pfarrerin Interesse am Aufbau einer Frauen- und Mädchenarbeit (z.B. Frauenfrühstück, Frauentreff, Mädchentag) hat.

Wir wissen: Sie können nicht überall mitarbeiten. Wir haben eine faire halbe Stelle im Blick. Deswegen möchten wir mit Ihnen zusammen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit, entsprechend Ihrer Gaben, festlegen und mit Ihnen überlegen, was Sie tun, aber auch, was Sie lassen können. Wir sind aufgeschlossen für Neues und möchten mit Ihnen die Herausforderung einer neu eingerichteten Stelle angehen.

Grundsätzlich scheint uns dabei eine Bezirksaufteilung sinnvoll, aber nach Absprache ist auch eine stärkere Projektorientierung möglich. Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Ein eigenes Arbeitszimmer (Büro- und Besprechungszimmer) steht zur Verfügung. Wir sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Das mehrheitlich katholische Jügesheim ist mit knapp 12.000 Einwohnern der zweitgrößte Stadtteil von Rodgau. Alle Schulformen sind vor Ort, eine gute S-Bahn Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet ist vorhanden.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer homepage: www.emmaus-juegesheim.de. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: vom Kirchenvorstand Pfarrer Andreas Goetze, Tel.: 06106/3673 oder Jürgen Mack, Tel.: 06106/649087; die Dekanin des Dekanats Rodgau, Pfarrerin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074/48461-20 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069/287388.

Steinbach, Dekanat Erbach, Modus A, zum zweiten Mal

Die Kirchengemeinde Steinbach (1.200 Gemeindeglieder) mit ihren Außenorten Rehbach (210 Gemeindeglieder) und Steinbuch (340 Gemeindeglieder) gehört politisch zur Stadt Michelstadt, landschaftlich sehr reizvoll im mittleren Odenwald gelegen. Steinbach hat eine gute Bahnverbindung (Bahnhof 1 km) und hier kreuzen sich die Bundesstraßen B 45 (Nord-Süd) und die B 47 (West-Ost). Im Blick auf die Bevölkerungsstruktur leben viele Familien mit Kindern und ältere Menschen in nachbarschaftlicher Gemeinschaft zusammen. Das kulturelle Leben wird von vielen Vereinen engagiert mitgetragen.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines zweigruppigen Kindergartens. Die Mitarbeit bei der Erstellung eines evangelischen Profils ist erwünscht. In der 1998 völlig neu gestalteten Kirche finden in der Regel an 3 Sonntagen um 10.00 Uhr und an jedem 3. Samstag im Monat um 18.30 Uhr Gottesdienste statt. Kindergottesdienst sonntags um 10.00 Uhr. Darüber hinaus feiern wir in Steinbuch (Feuerwehrhaus) an jedem 2. Sonntag des Monats und in Rehbach (Johanniterkirche) an jedem 4. Sonntag des Monats jeweils um 9.00 Uhr einen Gottesdienst. In Rehbach wird wöchentlich um 19.00 Uhr ein ökumenisches Mittwochsgebet von einem evangelischen und einem katholischen Gemeindeglied gestaltet.

Ein engagierter und aufgeschlossener Kirchenvorstand ist für neue Anregungen jeglicher Art offen. Er wünscht sich neben der Fortführung der gemeindlichen Aktivitäten (Kindergarten, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendfreizeit, Konfirmandenarbeit, Frauengruppen, Seniorenkreise, Redaktionsteam, Diakoniekreis) unter anderem eine weitere Belegung der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Kreis von motivierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Arbeit mit.

Zur Unterstützung der pfarramtlichen Arbeit gibt es eine Schreibkraft mit einer Beschäftigungszeit von wöchentlich sieben Stunden. Das Gemeindezentrum umfasst die Kirche, großzügig gestaltete Gemeinderäume mit Küche und den Kindergarten mit großem Außengelände. Angrenzend an das Gemeindezentrum befindet sich das 2003 außen renovierte (Wärmedämmung) Pfarrhaus mit einer Wohnfläche von ca. 150 qm (Wohn- und Essbereich,

Küche, 6 Zimmer und ein Arbeitszimmer, Bad und Toilette) und ein schöner Garten. Das Pfarrhaus wird in der Vakanzzeit innen renoviert. In Steinbach ist eine Grundschule, in Michelstadt (2 km) sind alle schulischen Möglichkeiten (einschließlich Gymnasium und Berufsfachschulen) gegeben. Die Universität Heidelberg und die TU Darmstadt liegen ca. 40 km entfernt.

Auskünfte erteilen gerne: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Wilhelm Kühne, Darmstädter Straße 52, 64720 Michelstadt, Tel.: 06061/2140; Herr Dekan Stephan Arras, Marktplatz 10, 64743 Beerfelden, Tel.: 06068/2243 und Frau Pröpstin Karin Held, Ohlystraße 71, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151/41151.

Wallrabenstein, Dekanat Idstein, Modus B

17 Jahre war unsere Pfarrerin in unserer Gemeinde Wallrabenstein. Jetzt ist sie zur Dekanin unseres Dekanates gewählt worden. Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Pfarrer oder eine Pfarrerin.

Wallrabenstein ist eine sehr lebendige ländliche Gemeinde am Taunus mit ca. 1.150 Gemeindegliedern, von denen viele als Pendler im Rhein-Main-Gebiet arbeiten.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens sind die verschiedensten Gottesdienste, die einmal im Monat ökumenisch gefeiert werden. Regelmäßige Familiengottesdienste, abendliche Meditationsgottesdienste oder auch Gottesdienste im Festzelt der verschiedenen Vereine sind uns ebenso wichtig wie Osternachtfeiern oder Christmette. Wir wünschen uns, dass viele unterschiedliche Menschen durch die Predigten angesprochen werden und sich in unserer Gemeinde zu Hause fühlen.

Gemeindeaufbau von der Arbeit mit Kindern her – war bislang unser Motto, Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienst-Tage, Jungschararbeit, Kindergarten – und Schulgottesdienste sind uns wichtig und werden von vielen hochmotivierten Mitarbeiter/innen gestaltet.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer/in, die/der bereit ist, das engagierte Team in der vielfältigen Kinderarbeit zu unterstützen und zu geleiten. Schön wäre es, wenn sie/er die Jugendarbeit neu beleben könnte.

Für die Älteren gibt es den Ruheständler- und den Besuchsdienstkreis, die beide ehrenamtlich geleitet werden, sich aber über die Unterstützung durch den Pfarrer/die Pfarrerin freuen.

Unsere Senioren hoffen auf Besuche des Pfarrers/ der Pfarrerin. Bestandteil des Dienstes ist im Umfang eines 0,33 Auftrages die seelsorgerische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Caritas Altenheims in Idstein und der Patientinnen und Patienten im Idsteiner Kreiskrankenhaus. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte daher einfühlsam auf Menschen zugehen können.

In Wallrabenstein gibt es einen Kindergarten der Kommunalgemeinde, Grund- und integrierte Gesamtschule, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten. Idstein und Bad Camberg (6 km entfernt) bieten alle übrigen Schulen und Geschäfte.

Eine 3½-Zimmer-Wohnung ist im Gemeindehaus vorhanden. Gerne übernehmen wir auch die Anmietung eines ihnen gemäßen Pfarrhauses.

Nähere Auskünfte erteilen:

Propst Dr. Sigurd Rink, Humperdinckstraße 7 a, 65193 Wiesbaden, Tel.: 06 11/52 24 75; Dekanin Heinke Geiter, Unterer Stöbersberg 15, 65510 Hünstetten, Tel.: 061 26/ 31 21; 1. Vorsitzender Friedrich Hardt, Dorfweg 13, 65510 Hünstetten.

Stelle der Dekanin/des Dekans im Evangelischen Dekanat Büdingen

Wahl durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Die Stelle des Dekans/der Dekanin ist ab sofort neu zu besetzen.

Das Dekanat Büdingen umfasst mit seinen 19,25 Pfarrstellen mit 34 Kirchengemeinden insgesamt 34.000 evangelische Gemeindeglieder.

Der Verwaltungssitz des Dekanates befindet sich im „Haus der Kirche“ in Büdingen. Das Evangelische Dekanat Büdingen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Büdingen, Nidda und Schotten und ist dem Regionalverwaltungsverband Wetterau angeschlossen.

Zu den Mitarbeiter/innen des Dekanats gehören die Verwaltungsfachkraft und die Dekanatssekretärin, ein Jugendreferent, eine Jugendreferentin, eine Gemeindepädagogin für die Schulsozialarbeit, eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern, eine Sozialarbeiterin im Bereich Streetwork, eine Sozialarbeiterin für die Begleitung von Müttern und Familien in Konfliktsituationen, eine Sozialarbeiterin für die Arbeit mit Familien und Alleinerziehenden und eine Dekanatskirchenmusikerin. Von den Profil- und Fachstellen ist bisher in der AG je ein Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Mission und Ökumene tätig.

Weitere Informationen zum Dekanat sind auf der Internetseite unter www.dekanat-buedingen-evang.de zu finden.

Die Dekanestelle umfasst 75 %. Die verbleibenden 25 % sind in der Kirchengemeinde Usenborn angesiedelt. Einzelheiten werden durch eine zu erstellende Pfarrdienstordnung geregelt.

Der Sitz der Dekanestelle ist in Büdingen, Haus der Kirche, Brunostraße 7. Die Dekanin/der Dekan wohnt im Pfarrhaus Usenborn. Das denkmalgeschützte, grundrenovierte Pfarrhaus verfügt über 10 Zimmer, Küche mit Speisekammer, 2 Bäder, separate WC's und Kellerräume und bietet auch für eine größere Familie Platz. Es ist umgeben von einem Parkgrundstück. Die Kirche befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit

- mit erkennbarem volkskirchlich-theologischem Profil, die neben Leitungs- u. Verwaltungskompetenz über Teamfähigkeit, Flexibilität und Kontaktfähigkeit verfügt.
- die gemeinsam mit Dekanatsynodalvorstand, der Dekanatsynode sowie dem geschäftsführenden Vorstand der Arbeitsgemeinschaft die kirchliche Arbeit im Dekanat und in der Region stärkt und ausbaut.

- die die Entwicklung der Arbeitsfelder auf Dekanats- und AG Ebene (Profil- und Fachstellen) begleitet und mitgestaltet.
- die sich in die besondere Situation der ländlichen Gemeinden hineindenken kann.
- die die Kommunikation und Kooperation unter den Kirchengemeinden fördert.

Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Art. 28 Abs. 5 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Weitere Auskünfte erteilen:

Propst Klaus Eibach, Gießen, Tel.: 06 41/7 94 96 10; Kommissarischer Dekan Markus Christ, Hammersbach-Langenbergheim, Tel.: 06 1 85/16 02; Präses Hartmut Kinzer, Altenstadt, Tel.: 06 0 47/98 72 98; Dekanatsbüro in Büdingen, Tel.: 06 0 42/5 36.

Dekanat Weilburg, 0,5 Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans in Verbindung mit einem 0,5 Dienstauftrag in den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Löhnberg/Drommershausen/Selters

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. (KO, Art. 28, Abs. 1)

Die Stelle der Dekanin/des Dekans ist ab 28. Mai 2005 zu besetzen.

Das Dekanat Weilburg liegt hauptsächlich im Landkreis Limburg-Weilburg, begrenzt von den Ausläufern des Westerwaldes, dem Lahn-Dill-Gebiet sowie dem Weiltal mit dem Hochtaunuskreis.

Dienstsitz des/der zukünftigen Dekans/in ist Weilburg, die Perle an der Lahn, wo auch die Evangelische Regionalverwaltung Limburg-Weilburg angesiedelt ist.

Das Dekanat Weilburg umfasst künftig 16 Gemeindepfarrstellen mit rund 23.000 Gemeindegliedern sowie 2 Krankenhausseelsorgern. Zur Mitarbeiterschaft gehören außerdem eine überregional bekannte Dekanatskantorin, ein engagierter Dekanatsjugendreferent und zukünftig auch ein Gemeindepädagoge/eine Gemeindepädagogin. Ein Jugendfreizeitheim sowie die Evangelische Diakoniestation Weilburg sind unserem Dekanat angegliedert.

0,5 Dekaneanteil:

Neben den in den Artikeln 29 und 30 der Kirchenordnung formulierten Aufgaben des Dekans erwartet der Dekanatsynodalvorstand von der Bewerberin/dem Bewerber:

1. den durch die Dekanatsstrukturreform vorgegebenen Veränderungsprozess aufzunehmen, gemeinsam mit dem DSV aktiv zu fördern und fortzusetzen
2. die Fähigkeit und die Bereitschaft, die durch die neue Pfarrstellenbemessung erforderliche Umstrukturierung der Gemeinden zu begleiten und zu organisieren
3. die Repräsentanz der evangelischen Kirche in der Region unter Einbindung der Gemeinden voran zu treiben und das Wir-Gefühl im Dekanat zu stärken.

Wir wünschen uns, nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Situation des Dekanates (Zusammenarbeit mit dem Nachbardekanat, Reduzierung der Pfarrdienststellen, ländlicher Charakter der Gemeinden, eigener Gemeindeanteil der Dekanin/des Dekans) ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zu konstruktivem Konfliktmanagement.

Dafür erwartet Sie in unserem Helmut-Hild-Haus ein modern ausgestattetes Dekanatsbüro mit engagierten Mitarbeiter/innen in Sekretariat und Verwaltung sowie motivierte DSV-Mitglieder.

Gerne sind wir Ihnen bei der Suche und der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung in der barocken Residenzstadt Weilburg und Umgebung behilflich.

0,5 gemeindlicher Anteil in den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Löhnberg/Drommershausen/Selters:

Alle drei Gemeinden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft von Weilburg. In Löhnberg (1.700 Gemeindeglieder) finden die wöchentlichen Gottesdienste in der historischen Schlosskirche statt; in den Kirchen von Selters (300 Gemeindeglieder) und Drommershausen (350 Gemeindeglieder) im 14-tägigen Wechsel. Löhnberg verfügt über ein großes Gemeindehaus mit Büroräumen; in Selters – das über ein kleines Büro und einen danebenliegenden Gruppenraum verfügt – und Drommershausen stehen die örtlichen Gemeindehäuser für Veranstaltungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden erwartet:

1. Teilnahme an Dienstgesprächen mit dem/der Inhaber/Inhaberin der Pfarrstelle I
2. Regelmäßiger Predigtauftrag im Wechsel mit dem/der Inhaber/in der Pfarrstelle I
3. Mitwirkung bei Krankheits-, Abwesenheits- und Urlaubsvertretung sowie Kasualien
4. Begleitung der Konfirmandenarbeit und des Besuchsdienstes.

Der/die Inhaber/Inhaberin der neu ausgeschriebenen Stelle hat die Möglichkeit, zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit mit dem DSV, dem/der Inhaber/in der Pfarrstelle I und den Kirchenvorständen bei der Erstellung einer entsprechenden Pfarrdienstordnung verantwortlich mitzuarbeiten!

Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Artikel 28 Absatz 5 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt richten.

Gerne stehen Ihnen auch der Propst der Propstei Nord-Nassau, Herr Michael Karg, Tel.: 027 72/3304 sowie der Dekan, Herr Reinhard Kilian, Tel.: 064 71/492330 für weitere Informationen zur Verfügung.

Fach-/Profilstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen (50 %) im Evangelischen Dekanat Runkel

Unser Dekanat:

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Westerwaldes. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanates werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 33.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrern und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrern und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,75 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatssebene 2 Kirchenmusiker (B-Stellen).

Der Dienstsitz des Dekanates ist ab dem 1. April 2004 Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatssebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Das Dekanat befindet sich noch im Prozess der Neuorientierung gemäß dem Dekanatsstrukturgesetz. Diese erste Phase wird mit der Besetzung aller zur Verfügung stehenden Profil-/Fachstellen und der vollständigen Nutzung des „Hauses der Kirche“ in Limburg ab dem 1. Januar 2005 vorerst beendet sein.

Die Stelle wird neu eingerichtet und bietet die Möglichkeit zu innovativer und eigenverantwortlicher Arbeit. Sie haben Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten in einem im Aufbau befindlichen Dekanat, zusammen mit einem aufgeschlossenen Team und einem kooperativen Dekanatsynodalvorstand.

Ihre Aufgaben werden sein:

- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Arbeit mit der Zielgruppe Frauen – Unterstützung der kirchlichen Frauenarbeit im Dekanat
- Vernetzung und Koordination vorhandener kirchlicher Bildungsangebote
- Entwicklung innovativer Konzepte für alternative Gottesdienstformen
- Begleitung von Menschen in Umbruch- und Grenzsituationen
- Stärkung von evangelischer Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Glaubensformen.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- ein theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss)
- Berufserfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppen
- religionspädagogische Kompetenz
- soziale und kommunikative Kompetenz
- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche.

Dienstsitz:

Der Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. Es wird erwartet, dass der/die Mitarbeitende den Wohnsitz im Bereich des Dekanates nimmt.

Wir bieten:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Pfarrern/Pfarrern sowie den Ehrenamtlichen
- Vergütung nach BAT/KDO bzw. Besoldung nach Pfarrergehalt.

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir an das Ev. Dekanat Runkel, Frankfurter Straße 32, 65549 Limburg. Von Pfarrern/Pfarrern: Auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Manfred Pollex, Limburg, Tel.: 06431/4794795; Präses Irmgard Busch, Limburg, Tel.: 06431/947815.

Fach-/Profilstelle im Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit (50 %) im Evangelischen Dekanat Runkel**Unser Dekanat:**

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Westerwaldes. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanates werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 33.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrern und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrern und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,75 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatssebene 2 Kirchenmusiker (B-Stellen).

Der Dienstsitz des Dekanates ist ab dem 1. April 2004 Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatssebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum

der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Das Dekanat befindet sich noch im Prozess der Neuorientierung gemäß dem Dekanatsstrukturgesetz. Diese erste Phase wird mit der Besetzung aller zur Verfügung stehenden Profil-/Fachstellen und der vollständigen Nutzung des „Hauses der Kirche“ in Limburg ab dem 1. Januar 2005 vorerst beendet sein.

Die Stelle wird neu eingerichtet und bietet die Möglichkeit zu innovativer und eigenverantwortlicher Arbeit. Sie haben Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten in einem im Aufbau befindlichen Dekanat, zusammen mit einem aufgeschlossenen Team und einem kooperativen DSV.

Wir erwarten von Ihnen:

- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den regionalen und kirchlichen Medien.
- Kommunikation mit dem Bischöflichen Ordinariat in Limburg, dem Landkreis, den Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Recherche-Dienstleistung für die Medien.
- Beratung des DSV hinsichtlich der Präsentation öffentlicher Stellungnahmen zu aktuellen Zeitfragen.
- Kreative Ideen hinsichtlich inhaltlich fundierter, öffentlich wirksamer Projekte.
- Aufarbeitung und Auswertung der regionalen Presse.
- Beratung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit bei Konflikten in Gemeinden oder Institutionen.
- Federführung bei der jährlichen Erarbeitung eines Veranstaltungskalenders für das Dekanat.
- Veranstaltungsmanagement: Begleitung gemeindlicher und übergemeindlicher Veranstaltungen mit Vorankündigungen, Werbung und Pressearbeit.
- Beratung der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Hinblick auf deren Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gemeindebrief, Schaukästen, Homepage).
- Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Dekanates Weilburg und gegebenenfalls mit den entsprechenden Personen der anderen Nachbardekanate.
- Beratung in Fundraising, Sponsoring, Stiftungen.

Dienstsitz:

Der Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. Es wird erwartet, dass der/die Mitarbeitende für Öffentlichkeitsarbeit den Wohnsitz im Bereich des Dekanates nimmt.

Wir bieten:

- Hilfe bei der Wohnungssuche.

- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Pfarrerinnen/Pfarrern sowie den Ehrenamtlichen.
- Vergütung nach BAT/KDO II a.

Wir erwarten:

Bei Journalistinnen/Journalisten

- Studium mit Abschluss und qualifizierte Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus.
- Theologische Grundkenntnisse, kirchliches Interesse und Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bei Theologinnen/Theologen

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN.
- Zusatzqualifikationen und Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir von Journalistinnen/Journalisten an das Ev. Dekanat Runkel, Frankfurt Straße 32, 65549 Limburg. Von Theologinnen/Theologen: Auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Manfred Pollex, Limburg, Tel.: 06431/4794795; Präses Irmgard Busch, Limburg, Tel.: 06431/947815; Oberkirchenrat Dr. Joachim Schmidt, Tel.: 06151/405-289.

0,5 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld „Ökumene“ im Evangelischen Dekanat Runkel

Unser Dekanat:

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Westerwaldes. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanates werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 33.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,75 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatssebene 2 Kirchenmusiker (B-Stellen).

Der Dienstsitz des Dekanates ist ab dem 1. April 2004 Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatssebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vor-

handen. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Das Dekanat befindet sich noch im Prozess der Neuorientierung gemäß dem Dekanatsstrukturgesetz. Diese erste Phase wird mit der Besetzung aller zur Verfügung stehenden Profil-/Fachstellen und der vollständigen Nutzung des „Hauses der Kirche“ in Limburg ab dem 1. Januar 2005 vorerst beendet sein.

Die Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene bietet die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in der Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen DSV.

Aufgaben:

1. Entwicklung und Partnerschaft

Die bestehenden Kontakte zur VEM/UiM in Wuppertal sollen evaluiert und weiter ausgebaut werden. Hier sind besonders zu leisten:

- Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit in und mit der VEM in Zusammenarbeit mit den beiden Dekanatsbeauftragten für Mission und Ökumene.
- Entwicklung eines Konzeptes für eine Partnerschaft mit einer Kirche/einer Gemeinde Afrikas oder Asiens im Rahmen der offiziellen Direktpartnerschaften unserer Landeskirche.
- Einbettung dieser Arbeit durch Kontaktpflege und Vernetzung kirchlich Interessierter zu lokalen Agenda-21-Gruppen, Eine-Welt-Gruppen und -läden, Amnesty International, Flüchtlingshilfe-Initiativen und entwicklungspolitische Kampagnen.
- Organisation von Kampagnen (z. B. gegen Kinderprostitution, Teppichkinder, Entwicklung braucht Entschuldung, Saubere Kleidung usw.).
- Qualifizierte Begleitung einzelner Gemeinden und interessierter übergemeindlicher Gruppen in den Bereichen „interkonfessioneller Dialog“, „interreligiöser Dialog“, „Weltanschauungsfragen“.

2. Frieden und Konflikt

- Befähigung besonders junger Menschen in Konfirmandengruppen und Jugendkreisen, ihr eigenes Konfliktverhalten zu reflektieren und auf Gewalt in schulischen, beruflichen und im Alltagsbereich angemessen zu reagieren.
- Themen zum Frieden und zur Gewaltüberwindung auf Dekanatssebene anbieten.

Erwartungen:

- Theologisches, pädagogisches, missionstheologisches, sozialwissenschaftliches oder vergleichbares Studium (Fachhochschul-, Hochschulabschluss).
- Konzeptionelles und strukturelles Denken, eigenverantwortliches und verlässliches Arbeiten.
- Soziale und kommunikative Kompetenz.
- Mitgliedschaft und Identifikation mit der Ev. Kirche.
- Erfahrung/persönliches Interesse im Handlungsfeld Ökumene.
- Wohnsitz im Dekanat, möglichst Limburg.

Wir bieten:

Hilfe bei der Wohnungssuche, kooperative Zusammenarbeit. Denkbar ist eine Verbindung mit der halben Profil-/Fachstelle für Bildung, die ebenfalls besetzt werden soll. Die Vergütung als Fachstelle erfolgt nach BAT/KDO, als Profilstelle entsprechend der Pfarrerbesoldung.

Die Stellenbesetzung ist auf fünf Jahre befristet, kann aber verlängert werden. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre können die Schwerpunktsetzungen überdacht und neue Verabredungen getroffen werden.

Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“. PC-Kenntnisse und einen Führerschein (Pkw) setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie an: Ev. Dekanat Runkel, Frankfurter Straße 32, 65549 Limburg. Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft erteilen: Präses Irmgard Busch, Tel.: 06431/947815; Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431/4794795.

0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat Bad Marienberg

Kirche in der Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen – eine Aufgabe für Sie?

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg (im landschaftlich schönen Westerwald) möchte seine 0,5 Profilstelle für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung zum nächst möglichen Termin besetzen.

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg umfasst 17 Kirchengemeinden und befindet sich im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Diese Stelle wurde neu eingerichtet und bietet Ihnen daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld. Sie arbeiten dabei mit einem aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand zusammen.

Ihre Aufgaben im Einzelnen:

- für das Dekanat gesellschaftspolitische Fragestellungen bearbeiten
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu bestimmten Fragestellungen
- Ansprechpartner/in für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften sein
- Hilfe für Arbeitslose im Rahmen von Netzwerkarbeit aufbauen
- Bearbeitung von sozialpolitischen Themen
- Verbandspolitische Vertretung
- die Kirchengemeinden in Fragen der Arbeitsmarktpolitik unterstützen
- als Pfarrer/Pfarrerinnen die Bereitschaft zur Übernahme von Gottesdiensten in der Region.

Wir wünschen uns

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/Pfarrerinnen der EKHN
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern
- soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Berufserfahrung
- konzeptionelles Denken und strukturelles Handeln.

Wir bieten

- Vergütung nach Pfarrergehalt
- Anbindung des Arbeitsplatzes im „Haus der Kirche“ mit seinen Infrastrukturen.

Haben Sie noch Fragen? Der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes Bad Marienberg, Herr Dietmar Köhler, Haus der Kirche, Neustraße 42, 56457 Westerbürg, Tel.: 02663/9682-27 dienstlich oder Tel: 02663/8492 privat und Herr Martin Fried, Dekan, unter der gleichen Anschrift, Tel.: 02662/9682-26, sind zu Auskünften gerne bereit.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**Evangelisches Gymnasium
Bad Marienberg/Westerwald**

Sie haben Lust, Schule neu zu denken und zu leben und hatten schon immer den Wunsch, eine Schule mit auf zu bauen? Dann ist die Stelle

**des Schulleiters/der Schulleiterin des Evangelischen
Gymnasiums Bad Marienberg (Ganztagschule)**

eine Herausforderung für Sie.

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat ca. 25.000 Einwohner und liegt im landschaftlich schönen Westerwald. Als Kurstadt bietet Bad Marienberg ein angenehmes Lebensumfeld. Kirchlich gehört Bad Marienberg zum gleichnamigen Dekanat in der Propstei Nord-Nassau. Das Evangelische Gymnasium wird seinen Schulbetrieb zum Schuljahr 2005/06 mit zwei 5. Klassen als Ganztagschule in verpflichtender Form aufnehmen und in den folgenden Jahren jahrgangsweise aufgebaut werden. Das Gymnasium wird auf dem Gelände des Schulzentrums Bad Marienberg (Haupt-, Realschule und Schule für Lernhilfe) errichtet werden. Sie versteht sich als integraler Teil dieses Zentrums.

Wir suchen einen Schulleiter/eine Schulleiterin,

- der/die innovative pädagogische Arbeit fördert und unterstützt,
- der/die sich mit dem im Konzept angelegten evangelischen Profil der Schule identifiziert, dieses umsetzt und die diakonische Profilierung nachhaltig prägt,
- der/die das Kollegium entsprechend leiten und motivieren kann,

– der/die mit den Schulen des Schulzentrums und den umliegenden Schulen aller Schulformen zusammen arbeitet.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, das Lehramt für Gymnasien (ohne Bindung an eine bestimmte Fächerkombination) und mehrjährige Berufspraxis. Wir erwarten Ihre Bereitschaft, den ersten Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu nehmen.

Die Besoldung/Vergütung entspricht der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.11.2004 an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Bildung, Schule und Jugend, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Hans Jung, Tel.: 06151/405-236.

Informationen zum Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg finden Sie auf der Homepage <http://evangelisches-gymnasium-bad-marienberg.de>.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg/Westerwald

Sie haben Lust, Schule neu zu denken und zu leben und hatten schon immer den Wunsch, eine Schule mit auf zu bauen? Dann ist die Stelle

einer Studienrätin/Oberstudienrätin/eines Studienrates/Oberstudienrates im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg (Ganztagsschule)

eine Herausforderung für Sie.

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat ca. 25.000 Einwohner und liegt im landschaftlich schönen Westerwald. Als Kurstadt bietet Bad Marienberg ein angenehmes Lebensumfeld. Kirchlich gehört Bad Marienberg zum gleichnamigen Dekanat in der Propstei Nord-Nassau. Das Evangelische Gymnasium wird seinen Schulbetrieb zum Schuljahr 2005/06 mit zwei 5. Klassen als Ganztagsschule in verpflichtender Form aufnehmen und in den folgenden Jahren jahrgangsweise aufgebaut werden. Das Gymnasium wird auf dem Gelände des Schulzentrums Bad Marienberg (Haupt-, Realschule und Schule für Lernhilfe) errichtet werden. Sie versteht sich als integraler Teil dieses Zentrums.

Wir suchen Lehrer/Lehrerinnen,

- die innovative pädagogische Arbeit leisten,
- die sich mit dem im Konzept angelegten evangelischen Profil der Schule identifizieren, dieses umsetzen und die diakonische Profilierung unterstützen,

– die in einer Schule im Aufbau in einem neuen Kollegium im Team entsprechend planen und arbeiten,

– die mit den Lehrkräften der Schulen des Schulzentrums und den umliegenden Schulen aller Schulformen zusammen arbeiten wollen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und das Lehramt für Gymnasien (vorzugsweise mit den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik).

Die Besoldung/Vergütung entspricht der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.11.2004 an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Bildung, Schule und Jugend, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Hans Jung, Tel.: 06151/405-236).

Informationen zum Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg finden Sie auf der Homepage <http://evangelisches-gymnasium-bad-marienberg.de>.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bietet die Teilnahme an einem Studienprogramm an:

Interreligiöser Dialog an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon

Das Programm umfasst Vorbereitungstreffen in Deutschland und ein Aufenthalt in Beirut im Libanon sowie einen Abschluss in Deutschland.

Vom 15. September bis 9. Dezember 2005 können bis zu sechs Pfarrerinnen und Pfarrer an dem 1. Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der Kirchlichen Hochschule teilnehmen.

Das Angebot richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Die Dekanate sind gebeten, den Pfarrerinnen und Pfarrern im Handlungsfeld Ökumene die Teilnahme zu ermöglichen, sofern ihr Aufgabengebiet eine entsprechende Qualifizierung nahe legt. Eine Prüfung im Einzelfall ist erforderlich.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität in Fußnähe zur Mittelmeerküste. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der die Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden.

Das Programm, an dem auch Theologiestudierende aus Europa teilnehmen, besteht aus drei Seminaren, Exkursionen und Begegnungen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Als Rahmen sind Vorbereitungstreffen in Deutschland und eine Abschlusstagung vorgesehen.

Das Programm möchte die Möglichkeit eröffnen, den Islam in seinem Selbstverständnis kennen zu lernen. Die islamische Mehrheitsgesellschaft im Libanon bietet vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten mit Muslimen. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinander der Religionen zu erleben. Ziel ist die Befähigung, als Multiplikatoren im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten.

Bewerbungen können bis zum 15. 12. 2004 erfolgen. Über die Zulassung zu dem Programm entscheidet eine Auswahlkommission nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch. Die ausgewählten Teilnehmenden erhalten einmal eine Erstattung der Flugkosten sowie einen Zuschuss zu den Studiengebühren. Eine Unterbringung in den Zimmern der NEST sowie Verpflegung ist möglich.

Nähere Informationen können bei Frau Oberkirchenrätin Kopsch telefonisch erfragt werden (Tel.: 06151/405-428). Die Bewerbungen sind an das Referat für Mission und Ökumene, Oberkirchenrätin Kopsch, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt zu richten.

Das EMS ist eine ökumenische Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen in Südwestdeutschland in Asien und Afrika. Wir suchen

einen Theologen/eine Theologin mit Interesse am interreligiösen Dialog für die Mitarbeit in der Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan)

Sie werden voraussichtlich am NCCJ Center for the Study of Japanese Religions in Kyoto mitarbeiten. Ihre Aufgabe wird vor allem darin bestehen, ein bereits bestehendes Studienprogramm zu koordinieren, durch das junge Theologen/innen Kompetenz im interreligiösen Dialog und Kenntnisse über die Kirche in Japan erwerben. Es besteht auch die Möglichkeit, an der Redaktion der englischsprachigen Zeitschrift „Japanese Religions“ beteiligt zu sein.

Nach Absprache wird es evtl. möglich sein, in einer Studiengruppe des Tomisaka Christian Centers in Tokyo zu sozialem Fragenstellungen und/oder in der Fortbildung für Pfarrer/innen mitzuarbeiten.

Teil Ihres Dienstes wird sein, dass Sie Kontakte zur Vereinigten Kirche Christi in Japan wahrnehmen und auch Anschluss finden an einer der Ortsgemeinden.

Als ökumenische/r Mitarbeiter/in werden Sie eine Brückenfunktion wahrnehmen und an der Öffentlichkeitsarbeit des EMS beteiligt sein.

Wir erwarten:

- Bereitschaft, sich auf eine fremde Kultur, eine fremde Kirche und Spiritualität einzulassen und Offenheit anderen Religionen gegenüber
- Flexibilität, Lernbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Kooperation
- Kenntnisse der japanischen Sprache
- Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten
- Wünschenswert Promotion

Wir bieten:

- länderspezifische Vorbereitung
- Begleitung
- Bezahlung auf der Grundlage der Pfarrerbesoldung/der KAO
- Einen 3-Jahres-Vertrag

Stellenantritt nach Vereinbarung ab November 2004.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an:

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland (www.ems-online.org) Ostasien Verbindungsreferat, Vogel-sangstraße 62, 70197 Stuttgart, eMail: drescher@ems-online.org, Tel.: 07 11/6 36 78 30.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen und missionarischer Verbände, Werke und Vereine zu deren Unterstützung bei Aufgaben in Mission und Evangelisation bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Zusammenarbeit auch in Deutschland.

Zum 1. November 2005 ist die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Geschäftsstelle mit der Dienstbezeichnung

Direktorin oder Direktor

neu zu besetzen.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Geschäftsstelle führt die Dienstaufsicht über alle Beschäftigten des EMW und ist dafür verantwortlich, dass die Geschäftsstelle ihre Aufgaben nach Grundsätzen einer zeitgemäßen Organisation und Personalführung erfüllt.

Sie bzw. er vertritt das EMW in Organen von Mitgliedern des EMW, aber auch gegenüber internationalen Zusammenschlüssen wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Von der Direktorin bzw. dem Direktor wird erwartet:

- Freude an Mission und Theologie,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten,
- Kompetenz in Leitungs- und Haushaltsfragen,
- Erfahrungen in ökumenisch-missionarischen Arbeitsbereichen (möglichst für längere Zeit im Ausland),
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Anliegen von weltweiter Kirche und Mission in Kirche und Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen.

Die Direktorin bzw. der Direktor muss ordiniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Die Besoldung erfolgt analog A 16. Die Berufung erfolgt zunächst auf zehn Jahre.

Die Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 2004 an das EMW, z.H. Frau Bischöfin

Maria Jepsen, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, zu richten.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum 1. Februar 2005 eine/einen

Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferenten mit gemeindepädagogischem Abschluss oder sozialpädagogischem Abschluss (mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation, die auch während des Arbeitsverhältnisses erworben werden kann) Stellenumfang 66 %

Das Ev. Dekanat Ingelheim gehört zur Propstei Rheinhessen und umfasst 23 Kirchengemeinden. Es ist, abgesehen von den Zentren Ingelheim, Bingen und Nieder-Olm ländlich geprägt, im Einzugsbereich des Rhein-Main-Gebietes.

Im Bereich der Jugendarbeit haben sich in den letzten Jahren mehrere **Schwerpunkte** entwickelt

Zukünftige Aufgaben und Themen:

- Geschäftsführung und Begleitung der Dekanatsjugendvertretung
- Ferienangebote im Kinder- und Jugendbereich
- Überarbeiten des Schwerpunkts „schulnahe Jugendarbeit“ vor dem Hintergrund zunehmender Ganztagschulen
- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und spirituellen Angeboten für Jugendliche
- Regionalisierung von Angeboten

Erwartungen an den Bewerber/die Bewerberin:

- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
- Fähigkeiten zur Motivierung von Jugendlichen für kirchliches Engagement bei zunehmender Angebotspalette im Freizeitbereich
- Sympathie und Begeisterungsfähigkeit für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort und im Dekanat
- Begleitung und Beratung für Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden, besonders auch bei der Entwicklung neuer Formen und Angebote
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von spirituellen Angeboten für Jugendliche
- Kooperation mit den weiteren hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand

– Evangelische Kirchenmitgliedschaft wird vorausgesetzt.

Geboten werden:

- ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz und die Einarbeitung durch einen Kollegen
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen
- eine noch junge, aber motivierte Jugendvertretung
- ein Konzeptionsarbeitskreis „Kinder- und Jugendarbeit“
- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Vergütung nach BAT/KDO

Wenn Sie Fragen haben, ist Frau Präses Elfriede Veerhoff unter der Telefonnummer: 067 21/1 27 47 oder Frau Dekanin Frau Annette Stegmann unter der Telefonnummer: 061 32/43 41 77 gerne zu Auskünften bereit. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der derzeitigen Stelleninhaberin, Frau Martina Schott unter der Telefonnummer 061 32/8 61 53.

Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Ev. Dekanat Ingelheim, Neuweg 1, 55218 Ingelheim.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht ab sofort (100%-Stelle) eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufs begleitend erworben werden).

Der Tätigkeitsbereich liegt in den ersten drei Jahren mit 40%-Anteil auf der Dekanatssebene und mit jeweils 30%-Anteil in den Kirchengemeinden Niedershausen/Obershausen und Weilburg.

Auf Dekanatssebene wird erwartet:

- Zusammenarbeit mit dem/der Dekanatsjugendreferenten/in und dem Dekanatsjugendverband
- Mitarbeit bei Dekanatsprojekten (z. B. Kinderkirchentag, Dekanatsjugendtag, Arbeit mit jungen Erwachsenen)
- Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bestehender oder im Aufbau befindlicher Gruppen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit mit jungen Erwachsenen

In den Kirchengemeinden Niedershausen/Obershausen liegt der Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern. Sie wünschen sich:

- die Fortführung der Arbeit in den bestehenden Kinder-, Jungchar- und Kindergottesdienstgruppen

- Schulung und Begleitung des bestehenden Mitarbeiter/innen-Stammes und Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Planung und Durchführung von Projekten, z. B. Freizeiten, Kinderbibelwochen und Familiengottesdiensten
- Öffentlichkeitsarbeit

In der Kirchengemeinde Weilburg liegt der Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Jugendarbeit. Sie wünscht sich:

- Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten für Jugendliche ab dem Konfirmandenalter
- Projektorientiertes Arbeiten und ein flexibler Umgang mit sich wandelnden Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit der Kantorin und den Gemeindepfarrern bei kirchenmusikalischen Projekten und Jugendgottesdiensten
- Aufbau und Pflege eines Kreises ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten:

- motivierte und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- PC's in den Gemeindebüros
- Vergütung nach BAT/KDO
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Wir suchen keinen Alleskönner/keine Alleskönnerin, sondern einen Menschen, der um seine Stärken und Schwächen weiß und kreativ die ihm gestellten Aufgaben angeht und weiterentwickelt. Dekanat und Kirchengemeinden erwarten selbstständiges Arbeiten, organisatorisches Können und Teamfähigkeit. Sie wünschen sich eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der Freude daran hat, lebendige Gemeinde zeitgemäß zu gestalten. Da die Stelle neu eingerichtet worden ist, bietet sie Freiräume für neue Wege und die Möglichkeit, an Bewährtes anzuknüpfen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Adresse: Evangelisches Dekanat Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Dekan Reinhard Kilian, Tel.: 06471/492330; Pfarrer Achim Schaad, Tel.: 06471/8440 sowie Pfarrer Guido Hintz, Tel.: 06471/506090.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
